

heute schwer vorstellen können – zum Leben des früh- und hochmittelalterlichen Schulmeisters und Gelehrten, und insofern hat es auch nichts Befremdliches, daß ein Autor sich selber glossierte¹³⁵. Ekkehard IV. von St. Gallen hat sich nicht geniert, seine eigenen Verse zu erläutern. Seine Benediktion für die Kirchweihe fing z.B. folgendermaßen an:

*Sponso cum sponsa statuatur prodiga mensa*¹³⁶.

Mit eigener Hand schrieb der Dichter *Christo* über *sponso*, *ecclesia* über *sponsa* und *larga et magna* über *prodiga*. Nun könnte man vielleicht einwenden, daß Gedichte etwas anderes als philosophische Werke seien, die einer solchen Kommentierung nicht bedürfen – aber tragen wir da nicht schon wieder etwas Modernes ins Mittelalter hinein? Die Diskussion über die Autographa des Johannes Scottus ist zudem nicht der einzige Ort, wo das Problem auftaucht. Es stellt sich nämlich ganz ähnlich bei Liudprands *Antapodosis*¹³⁷ – nur mit dem Unterschied, daß dort nach dem neuesten Vorschlag die Glossen als Werk des Autors gelten.

Wir kehren jetzt zu *i*² zurück. Unter seinen Glossen sind einige, die – nach unserem heutigen Verständnis – kaum vom Autor stammen dürften. Ein paarmal hat *i*² scheinbare Lobesworte an den Rand geschrieben: *firmissimae rationes* oder *acutissima argumenta* und dergleichen¹³⁸. Sofern sich die menschliche Natur in tausend Jahren nicht stark verändert haben sollte – meinen Jeauneau und Dutton –, dürfte selbst ein äußerst arroganter Verfasser sich nicht auf diese Weise zu seinem Werk geäußert haben. Aber ist das nicht wieder bloße Laienpsychologie? Kann Johannes Scottus nicht ein großer Exzentriker gewesen sein, der das Bedürfnis gehabt hat, sich selber seinen Scharfsinn in solchen Glossen zu bescheinigen? Im übrigen brauchen die Marginalien gar nicht Selbstlob zu sein, sondern es mag sich um wichtige Stellen gehandelt haben, die der Autor zur eigenen Orientierung markiert hat¹³⁹.

135) Siehe dazu zuletzt FERRARI, 'Liber' (wie Anm. 94) S. 263 ff.

136) St. Gallen, Stiftsbibliothek, 393, p. 172; ed. Johannes EGLI, *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393* (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte hg. vom Historischen Verein in St. Gallen 31, 4. Folge 1, 1909) S. 262 Nr. LIV.

137) Siehe unten S. 49-57.

138) JEAUNEAU/DUTTON (wie Anm. 121) S. 87, 109.

139) Auf die Randbemerkungen, in denen der Autor scheinbar in der 3. Person von sich spricht, ist nichts zu geben, denn, wie JEAUNEAU/DUTTON (wie